



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weidetierprämie ein Jahr nach Landtagsbeschluss realisieren und Schafhaltung entscheidend voranbringen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5084**

Der Landtag möge beschließen:

Weidetierhaltung unterstützen - Druck auf Bundesebene zur Einführung einer gekoppelten Zahlung aufrechterhalten

Der Landtag bittet die Landesregierung:

- die Stabilisierung der Weidetierbestände zu unterstützen, um auch zukünftig den großen Wert der landschaftspflegerischen Leistungen über die Schaf- und Ziegenhaltung sicherstellen zu können.
- sich unter Bezugnahme auf die 981. Sitzung des Bundesrates am 11.10.2019 dafür einzusetzen, dass über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes die Grundlage für „Gekoppelte Stützungen für die Weidetierhaltung von Schafen und Ziegen“ geschaffen wird.
- im Hinblick auf die neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) angesichts der angespannten Haushaltssituation des Landes eine Unterstützung der Weidetierhaltung über Förderansätze aus EU-Mitteln zu prüfen, um eine Benachteiligung der deutschen Schaf- und Ziegenhalter im Vergleich zu den Regelungen anderer Mitgliedstaaten zu vermeiden.
- mit Blick auf die Vorbereitung der neuen GAP-Förderperiode eine Aktualisierung der „Gesamtkonzeption - Schafhaltung im Land Sachsen-Anhalt voranbringen“ bezüglich der Wirksamkeit von Herdenschutz- und Präventionsmaßnahmen vorzunehmen, da diese Bereiche in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung erfahren haben.

Begründung

Im Hinblick auf die gekoppelten Zahlungen hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Landtagsbeschluss entsprochen. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Aktivitäten des Landes bei der AMK in Lüneburg am 29.09.2017 und der UMK am 08.06.2018, bei denen sich das Land Sachsen-Anhalt nachdrücklich für die Einführung einer Weidetierprämie eingesetzt hat.

Neben der bisher ablehnenden Haltung der Bundesregierung wird auf ein ablehnendes Votum des Ernährungsausschusses des Bundestages vom 13.06.2018 zur Einführung einer Weidetierprämie verwiesen.

Nach wie vor wird von der Landesregierung favorisiert, spätestens mit der nächsten EU-Förderperiode bundesweit eine gekoppelte Stützung, finanziert aus den Direktzahlungen umzusetzen. Die Vorteile liegen darin, dass

- a. keine Landesmittel verwendet werden müssen, die ansonsten für die Kofinanzierung anderer Programme fehlen würden,
- b. dadurch eine Wettbewerbsgleichheit in Deutschland gewährleistet würde.

In der Bundesratssitzung am 28.06.2019 hat der Bundesrat den vom Land Sachsen-Anhalt unterstützten Beschluss gefasst: „Die Bundesregierung wird gebeten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Weidetierhaltern und zur Honorierung ihrer Biodiversitätsleistungen eine jährliche zusätzliche Förderung in Höhe von 30 € je Mutterschaf/Ziege in der Weidetierhaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzusehen. Die Zahlung sollte aus der ersten Säule der GAP geleistet werden.“

Ziel war es über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes die Einführung einer gekoppelten Prämie für Schafe und Ziegen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu regeln.

In der Sitzung des Bundesrates am 11.10.2019 wurde im Hinblick auf die Einführung einer gekoppelten Prämienzahlung den Ausschussempfehlungen zugestimmt, damit wurde zum Gesetzentwurf Stellung genommen.

Das Land Sachsen-Anhalt hält unverändert an der Forderung gegenüber der Bundesregierung fest, die Gewährung gekoppelte Prämienzahlungen bei Schafen und Ziegen aus Mitteln der ersten Säule einzuführen.

Die Gewährung von gekoppelten Prämien aus Landesmitteln, wie teilweise in den Nachbarbundesländern eingeführt, stellt vor dem Hintergrund der begrenzten Wirksamkeit als De-minimis Maßnahme keinen nachhaltigen Lösungsansatz dar.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN